



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0805/2020</b>		Datum: 11.11.2020	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zustimmung zur Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Haushaltsmittel im Produkt 1262 "Leitstelle"</b>			
Gremienweg:			
18.12.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung im Produkt 1262 „Leitstelle“, Zeile 14 (Sonstige laufende Aufwendungen) i. H. v. 200.000 Euro, bei Deckung durch Kostenerstattungen des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Rettungsdienstgesetz in gleicher Höhe, zu.

### Begründung:

Die für den Betrieb der Integrierten Leitstelle Koblenz benötigte IT-Hardware wurde 2011 beschafft. Da für die Technik keinerlei Support der Hersteller mehr besteht und die Leistungsanforderungen nicht mehr erfüllt wurden, erfolgte im Investitionshaushalt bei dem Projekt P371025 „Integrierte Leitstelle“ die Bereitstellung von Mitteln für den Austausch der Hardware. Die Maßnahme war insgesamt mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1.000.000 Euro kalkuliert. Die Hardwareerneuerung wurde mit Zustimmung und mit Kostenübernahme des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdi) durch das Amt 37 mit Unterstützung des KGRZ realisiert.

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung in Abstimmung mit dem Mdi jedoch auf einen Kauf der Hardware verzichtet (Investition für Nutzungsdauer von 4 Jahren rd. 1 Mio. Euro) und stattdessen ein Hosting der Serverplattform im Sicheren Rechenzentrum der Stadt Koblenz (SRZ) realisiert (Mietaufwendungen/ -auszahlungen für 4 Jahre rd. 800.000 Euro). Da die Hardware künftig vom KGRZ angemietet wird, sind im Gegensatz zur ursprünglichen Planung keine investiven, sondern konsumtive Mittel erforderlich.

Die laufenden Mietaufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von rd. 200.000 Euro p.a. in den Haushaltsjahren 2020-2024 wurden aufgrund der späten Realisierung Ende 2019 noch nicht im Haushalt 2020 berücksichtigt.

Da sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass der Mehrbedarf in Höhe von 200.000 Euro im konsumtiven Haushalt nicht über den Deckungskreis des Amtes 37 aufgefangen werden kann, ist die Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von 200.000 Euro im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, Produkt 1262 „Leitstelle“ erforderlich.

**Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Haushaltsmittel ist durch die Kostenerstattungen des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Rettungsdienstgesetz in gleicher Höhe gewährleistet.**

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen.

**Anlage/n:**

**Historie:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

**Keine**